# hallische 8

# patriotisches Wochenblatt.

Siebenzehntes Stud.

Den 25sten Januar 1800.

T.

## Benträge

jur Geschichte ber Sitten und Gebrauche ber Porzeit.

> Ueber den Aufwand ben unfern Vorfahren.

Man flagt so viel über den Lugus und den Sang jum Aufwande in Rleidern, befonders ben dem weib: lichen Geschlechte, welcher in unfern Tagen immer mehr überhand nehmen foll. Das find auch in mancher hinficht fehr gegrundete Rlagen. man aber meint: es ware bor Zeiten gang anders gewesen, fo werden folgende Thatfachen daju dies nen, dies Urtheil zu berichtigen.

Im Jahr 1335 erließ der Magisteat zu Bers lin eine Policen : Ordnung, welche die Absicht hat= te, den Aufwand in Rleidern, und den Aufwand ben Sochzeiten und Rindtaufen - einzuschranken. Es wurde darin feftgefest, daß feine Frau oder Jungfrau von Spangen und Geschmeide mehr, als eine halbe Mart an Gewicht, und an feinen Der= R



Bar ans oird

ille,

use. die

ge:

čte:

che, ein:

ann thet

rten oder

tchts

lden sten

feie

bar:

affe. ach:

met

und

ben

auf

iturs

eben

Perlen nicht mehr als einer halben Mark Werths, auch keinen Kranz, dessen Gewicht über eine Mark sen, tragen solle. Goldstripende Ducke, goldene Rysen wurden ganz verboten; auch untersagt, die Kleider mit Zobel, oder Borten zu besetzen.

Niemanden solle es erlaubt seyn, ben einer Hochzeit, oder andern seierlichen Gastmahle mehr als ein und zwanzig Schüsseln aufzuseten; den Drosten (vermuthlich Personen, die Ehren-Memter ben solchen Gelegenheiten verwalteten) wurden nur zehn, den Spielleuten nur dren Schüsseln zugestanzen. Letztere sollten sich mit süßem Weine genüsgen lassen.

Ben einem Kirchgange, sollten nur Frauen, und diese nur zu dren Schüffeln gebeten werden. Nach der letten Glocke (nach 12 Uhr) sollte sich Niemand in den Bierschenken finden lassen. Auch sollte um diese Zeit Niemand mehr auf der Straße tanzen. Höheres Spiel, als um fünf Schillinge wurde ebenfalls untersagt u. s. w.

Im Jahre 1580, also drittehalb hundert Jahre später, fand der Churfürst Johann Georg nothig, folgendes Auswands-Gesetz ergehen zu lassen.

Zunächst legte er darin eine vierfache Absons derung der Stände zum Grunde. Die erste Klasse beschränkte er auf "die Doktores, Probste, Bürgers, meister, Advokaten, Rathspersonen und die von "den alten Geschlechtern, (die Patrizier, oder den Stadt-Adel, deren es damals noch in den meisten angesehneren Städten gab). Die Zwepte umfaste

83

5

fe

6

11

0

1

n

"die vier Hauptgewerke, die Kapellane, "wohls "habende Bürger, Handwerksleute und Kräs", mer.,; die Dritte "gemeine Bürger und Handwers", ker.,; die Bierte "Hausleute, Lagelöhner, Knechs", te und Mägde... Die Churfürstlichen Kriegsstaußs und Hofbediente und Käthe waren von dies

fem Gefete erimirt.

8,

re

10

ie

er

u

er

ır

11=

ůs

m,

n.

d

d

Be

ge

h=

9,

ns

ffe

r=

nc

en

en

te

Rach diefer Abtheilung wurden nun dem erften Stande ben Sochzeiten und andern fenerlichen Gaft= mahlen acht Tifche, jugeftanden. Jeder der Tifche durfte nur mit zehn Perionen befest fenn, doch ma= ven davon die Jungferntische ausgenommen, an welche man fo viel fegen fonnte, als man wollte. Außer diefen Tifchen murden nun noch fo viele ver= ftattet, als nothig maren, die fremden (von Augen gur Stadt gefommenen) Gafte gu bedienen. Dem zwenten Stande waren ebenfalls acht Lifche verftattet; jedoch mußten an diefen alle Gafte, Plat fins ben. Für jeden Tifch, über diefe Bahl maren zwans gig Thaler, und fur jede Person mehr zwen Thas ler Strafe festgefent. Fur auswartige Gafte murden noch zwen Tische, und fur jeden zwen Aufwars ter geftattet. Fur jeden Tifch, der uber diefe Uns gahl noch gefest murde, maren funfzig Thaler Strafe bestimmt. Doch durften die Ruchen: und Rellerbedienten noch besonders gespeist werden.

Diesen benden Ständen waren des Mittags vier bis fünf Schüsseln, ohne den Nachtisch, und Abends drep, oder viere zugestanden. Un Getrans fe wurde Rheinwein und Landwein; auch zweierz len fremdes Bier verstattet. Süßer Wein durfte nur zwischen der Mahlzeit hergegeben werden.

R 2

Der

Der dritte Stand war auf sechs Tische, jeden zu zehn Personen, beschränft. Ueberdies war ihs nen noch ein Tisch für die Auswärter verstattet. Mittags durfte er vier, Abends dren Gericht hergesben. Zum Getränk waren zwen Tonnen Landwein, eine Lask Bier und etwa noch einige Tonnen edleres Bier, als Ruppinisch u. d. gl. frengegeben.

Der vierte Stand durfte nicht über vier Tische sepen, ben welchen auch auf die Auswärter gerechtenet war. Die ärmste Klasse wurde auf zwey Tische eingeschränkt, und durste nicht länger, als einen Tag Hochzeit halten; da den andern Ständen zwey Tage

verwilligt waren.

Die Hochzeiten wurden gewöhnlich auf den Rathhäusern gefevert, und dafür ein Bestimmtes an die Rämmeren gezahlt. Man kam Morgens um zehn Uhr zusammen, hielt dann den severlichen Kirchgang, und septe sich um elf Uhr zu Tisch. Nach der Poslicens Berordnung durfte man nicht länger als zwey Stunden am Lische sigen; damit man sich um fünf Uhr wieder zum Abendessen versammlen könne. Auf den Tanzböden, wohin man sich dann begab, waren besondere Aufseher (Plazmeister) bestellt, die danach zu sehen hatten, daß "Zucht und Ehrbarkeit,, beobachtet werde.

Der Lugus mit den großen Kasen, welche man damals von der mannigfaltigsten Art, mehrere in eizner Schüssel auf einander gethürmt, ben solchen Geslegenheiten, aufzusetzen pflegte, wurde durch diese Berordnung ebenfalls eingeschränft. Sie waren mehr zur Schau, als zum Genusse aufgesetzt, und mußten von denen, welche den Ankauf nicht bestreiten

fonn=



fi

6

ei

R

F

fo

16

fi

D

e

n

fonnten, und gleichwohl nicht hinter andern jurud bleiben wollten, fur Geld geborgt werden.

en

163

et.

ies.

in,

es

he

the

ag

ge

en

die hr

9,

0=

en

nf uf

a=

ne

t,,

m

i= es fe n

11

15

Die Brautsuppe, wozu vorher nicht selten ein halber Ochse eingehauen wurde, sollte blos den Kantoren, Küstern und Kaskanten, auch den Kransten und Schwangern, die deshalb nicht ben dem Hochzeitmahle erscheinen konnten, gefandt werden. Den Schullehrern, die "die Brautmesse siguriren, sollte von den ersten Ständen ein Thaler, von den letztern aber nur ein halber Thaler für die Brautssuppe gegeben werden.

Ben den Hochzeiten des ersten Standes waren dren Plagmeister und dren Gesellen (um die Gaste einzuladen, zu rangiren, zum Essen und Trinken zu nothigen, Ordnung zu erhalten u. s. w.) gestattet, und diesen durfte ein Ehrenkrant, oder eine goldene Schnur gegeben werden.

Die Braut sollte nur verbunden seyn, dem Brautigam und dessen Later und Bruder, Ein hemde zu verehren. Auch das Schuh= und Pantos=
felgeben ward dahin eingeschränft, daß der Brauz
tigam der Braut, ein Paar Schuh und ein Paar
Pantosseln, der Mutter und den Schwestern der
Braut aber blos ein Paar gemeine Pantosseln, den
übrigen Verwandten aber weder das eine noch das
andere zu geben verpflichtet seyn sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### II.

## Eine seltene weibliche Erscheinung.

Catharine Bonfergent wurde wegen ihres außers ordentlichen Durftes schon in ihrer fruhften Rinds heit merkwürdig, und jog die Aufmerksamkeit forga fältiger Beobachter auf sich. Bis in ihr drittes Sahr hatten fie ihre Eltern andern leuten überges ben, am Ende deffelben nahmen fie fie aber ju fich ins Saus. Sier bemerften fie bald, daß eine uns gewöhntiche Menge Waffer im Sause aufgieng, und fanden endlich, daß ihre kleine Tochter täglich uns gefähr 2 Eimer voll zu fich nahm. Im Anfange glaubten fie, fie fen blos verwohnt. Gie fuchten fie Daher durch Liebkosungen und endlich durch Dros hungen vom Trinfen abzuhalten. Man verfagte ihr das Baffer, verkleinerte die Portionen, aber alles war umfonft. Sie faben mit Erstaunen, wie liftig fie sich heimlich Wasser zu verschaffen wußte. Im Sommer trank fie das erste das beste, mas ihr vor= fam, und im Winter nahm fie ihre Buflucht ju Gis und Schnee. Besonders trug fie Gorge sich jedes= mal fur die Nacht einen reichlichen Borrath zu er= sparen. Als ihr aber endlich doch ihr seltsamer Hang uble Begegnung von ihren Eltern juzog, ents lief sie, und kam nach Paris, wo sie sich als Magd vermiethete, und eine befre Aufnahme fand. rer übrigen guten Aufführung wegen, überfah man ihr diese fleine Schwelgerei; denn man muß fich erinnern, daß in Paris das Baffer Geld koftet, nam= lich eine Tracht, ju 2 Eimern gerechnet, ungefahr 1 Gr.

Bald darauf in ihrem 22ften Jahre verheis rathete fie fich an einen Schuhflicker Namens Fery. Diesem verschwieg fie ihre fonderbare Reigung bis nach der Sochseit, da denn der arme Teufel ofters Die Folgen davon febr bitter empfand. Er verdiens te nicht felten des Tages kaum fo viel, ale nothig war, den Durft feiner lieben Chehalfte gu ftillen, gerade fo wie ben uns. Indeffen muffen fie fich doch gut vertragen haben, benn mit Diefem Mann hat fie 11 Rinder gehabt. Merkwardig ift, daß fie, mah= rend ihrer Bochen, da man denfen follte, daß: fie vielleicht Berlangen nach ftarfenden Getrans Ben haben wurde, das Baffer allem andern vors gieht. Ja ihr Durft darnach ift aledann weit ftar: fer, und fie trinkt gewöhnlich 4 Quartier ohne ab= gufegen. In dem kalten Binter 1788, ba fie mit Dem zehnten Rinde ichwanger war, trank fie taglich 4 gefrichene Gimer voll. Diefes fiel ihrem Manne fehr fchwer, er nahm daher feine Buflucht jum Schnee, den er von den Dachern fragte. Dag man doch die Raffeebohnen nicht auch von den Das dern fragen fann! - Sie trank übrigens nichts als Baffer, feinen Raffee! feinen Brandtewein und feis Ein einziges Glas des lettern mar im men Wein: Stande, ihr Dhnmadten zuzuziehen. Gie fpudte nie aus, war nicht wafferfüchtig, liebte gefalzne Gas chen nicht, auch trank fie im Commer nicht mehr, als im Winter. Sobald fie fich ubel befand, ließ der Durft nach. Sie war von mittlerer Statur und eher fett als mager. — Die Geschichte ift übrigens außer allem Zweifel.

R 4

III.

12

19

8

es fo

12

0

13

je ie

12

16

8

a

m

12

8

33

12

C

ta

0

13

5

10

ľ.

#### III.

### Charabe.

Eine Charade oder Scharade ift eine Art von Rathsel. Man nimmt sich ein Wort in den Ginn, saat alsdann der Gesellschaft, wie viel Gulben es hat, und fucht dann das, was die einzelnen Gulben etwa fur fich bedeuten, zu beschreiben Zuletz giebt man von dem gangen Wort eine allgemeine Beschreibung, und nun muß Die Gesellschaft rathen, welches Wort man meint. Eine fehr leichte Och arade mare jum Benfpiel, wenn einer fagte: Das Wort, das ich mir denke, hat dren Gulben, Die benden erften find ein Bornahme, den auch ein in halle sehr bekannter heiliger geführt hat. Die dritte bezeichnet einen fest en Ort. Das Gange ift ein altes Schloß in halle. Jedem wird die Morigburg einfallen. Golche Scharaden zu erfinden und zu erra: then ift eine fehr gute Berftandesübung, und man braucht dazu nicht gelehrt zu fenn. Junge Leute wurden fich in Gesellschaft oft recht nütlich damit unterhalten konnen. Wir wollen ihnen funftig zuweilen einige mit theilen, und zum Errathen wenigstens acht Tage Zeit geben. Bier gleich eine zu Probe:

Drey Sylben hat das Wort! Die benden ersten

Sind zwolf bekannter Zeiten, vierter Theil. Die dritte seht ihr zwar zu Winterszeit Auf Baumen nicht, doch — wenn ihr anders lest— In jedem Buch. — Das Ganze ist ein Wesen, Das gern in eurer Hand sich sieht, Und immer um ein billig Urtheil bittet. Run rathet ihrs gewiß! Ihr habt es ja!

Chro.



11

## Chronif

der Stadt Halle und des Saalfreises.

I .

### Urmenfachen.

Beschlusse der Gesellschaft freywilliger Urs menfreunde, am 15ten Jan. besonders zur Rotiz

der Herren Referenten.

a h i Be

t

t

0

1) Die neuen Untrage auf Ertheilung ober Bermehrung der Allmosen, machen fünftig allezeit den Anfang der Berhandlungen. Jeder Anwesende kann darüber sein Urtheil fren außern, wenn ihm nähere Umstände bekannt sind.

2) Diese neuen Antrage grunden sich auf eisgene genaue Untersuchung des Armenvaters und Referenten, ohne welche unvermeidlich ist, daß die Casse zu sehr belästigt und manches unverdiente ersschlichen werde, wodurch der ganze Zweck der Ansstalt zerstört wurde. Die allermeiste Borsicht ist da nothig, wo neue Allmosengenossen auf immer eingeschrieben werden sollen. Sonst reicht die Casse wieder nicht zu.

3) Die Referenten werden nach den Rebieren aufgerufen; einmal vom isten (Marienviertel) bis zum letzten (Weingärten), das nächstemal vom letzten (Weingärten) rückwärts bis zum isten (Mas

rienviertel).

4) Die Untrage, gegen welche die Gefellschaft nichts zu erinnern hat, werden protocollirt.

5) In der nächsten Sitzung des Allmosens Coll., werden alsdann die Referenten nach der Ordsnung des Protofolls aufgerufen. Es fann folglich jeder ohngefähr wissen, wenn er an die Reihe fommt. Unträge, welche in die sem Protofoll nicht bemerkt sind, können in der Regel auch ben dem A. C. nicht angenoms men werden. Sonst würde der Zweck nicht erreicht.

Alligemeine Bersammlung, nachsten Mitz

### Fortsehung

der mitden Bentrage und Geschenke.

Bis zum 21 ften Jan.

In die Vorrathskammer, welche fortdauernd Dienstag und Frentag um 2 Uhr im Niemenerschen Dause geöffnet wird, giengen ein:

1) Ein Paquet verschiedene alte Rleidungsstüsche, Jacken, Strumpfe, hemden u. f. w. ohne Nas

men des Gebers.

2) Elf Paar wollene Strumpfe für Erwachs fene und Kinder, von einem nicht ermudenden Wohls thater, mit Verbittung seines Namens.

3) Von einer ungenannten Wohlthaterin 3 P. neue wollene Strumpfe, 1 P. alte, 1 alt fattunenes

Kleid, 1 Semde.

4) Bon H. L. zwen neue Spinnrader fur das Madcheninstitut.

5) Dren dergleichen von Mad. G. in 2B.

6) Eine Friegdecke vom S. Maj. v. Schlegel.

Br. Damm auf dem Strobhofe, bestimmte zu gleichem Zweck eine Klafter Holz.

Un

An die Armencasse gieng ein:

1) Von einer Gesellschaft 14 Gr.

13

)=

t.

0.

t.

3

5

2) Ben einer Zusammenkunft der Lobl. Kramers Innung 1 Thir.

Bur Warmstube ging ein an Hen. Klingner: Durch D. Thomas i Scheffel Kartoffeln. Durch Hennig 2 Scheffel, ein Ungenannter i Mete Erbsen, und Fr. Rathm. Reichhelm & Gr.

#### 2

# Fernere gute Nachrichten von Landschulen im Saalkreise.

An einem andern Orte fand ich außer einer musterhaften Ordnung in Allem, einen vorzüglichen Fleiß auf Schönschreiberen verwendet. Es war unsmöglich, daß ich nicht einige Probeschriften zum Andenken hätte mitnehmen sollen. Die eine davon, die einen zehnjährigen Anaben, den Sohn eines arsmen Leinewebers, zum Versertiger hat, würde manschen Ranzellisten beschämen, so schön ist die Kanzelslen zu, so rein und wohlgefällig die Eurrentschrift. Alle Vorschriften, die ich an diesem Orte sand, was ren vom gemeinnüßigsten Inhalte.

An einem dritten Orte bin ich langst gewohnt die orthographisch richtigsten Auffäße, Briefe, Quitztungen, fleine Betrachtungen, zum Theil eigne Erssindungen der Schulkinder, zu sinden. Als ich zum legten Mal diese Schule besuchte, fehlte Krankheitsshalber ein Knabe, der wegen seines Geschicks und guten sittlichen Betragens vorzügliches Lob verdienste. Wie sehr mußte ich gerührt werden, als einige

Tage nachher der Bater desselben mir einen Brief von ihm überbrachte, in welchem der Kranke es in den ungekünstelt gefälligsten Ausdrücken beklagte, daß er ben der Prüfung, die ich gehalten håtte, nicht

habe gegenwartig fenn fonnen.

Der gute Schullehrer an diesem Orte ist in dem verstossenen Jahre zu einer einträglichern Schulsstelle befördert worden. Seine Phätigkeit im Schulzunterricht, und der gute Ruf von seinem Geschick haben in einigen jungen, wie man gewöhnlich sagt, der Schule tängst entwachsenen Burschen, den Trieb erregt, Privatunterricht ben ihm zu nehmen. Wie viel Rugen läßt sich also ferner noch von ihm, unzter Anleitung seines guten Predigers, erwarten.—Und wie viel Beweise redlichen Eisers mehrerer mit rühmlichst bekannten Herrn Landprediger und Landsschullehrer unserer Gegend für die Jugend ihrer Kirchspiele übergehe ich hier, weil ich nur von den neuesten einige anführen wollte.

Ich machte mir es zum Vergnügen ben meisnen mehresten Landschulbesuchen einige Bücher zur Aufmunterung auszutheilen. Ein für die Schulen überaus wohldenkender Herr Gerichtshalter hat fünf und zwanzig Exemplare des Veckerschen Noths und Hülfsbüchlein in zwey Schulen meiner Diözes aussgetheilt. Eine ähnliche Austheilung ist von einem andern würdigen Schulfreunde geschehen. So wird's ja auch, was die so wichtige Sache der Landsschulen betrifft, immer besser unter uns werden.

213-1.





3

91

in

w

0

ei

E

n

9

eid

u

ro

te

8

nif

n

m

(3

3

d

3.

## Thurmuhr in Glaucha.

n

1

11

f

t,

6

e

15

r

1=

n

12

t

n

8

3=

n

0

);

Es fehlte von jeher in Glaucha an einer Thurmuhr. Unsere Borfahren fühlten dieses so gut, als wir ihre Nachkommen. Dies beweißt die innere Anlage und Sinrichtung des Thurms unser Kirche, deren Bau schon im Jahr 1744 vollendet ward, nachdem die erste 1740 den 6ten Jan. ein Raub der Klamme geworden war.

Die Bohlthatigfeit ber Bürger und Gemein= deglieder, hatte fich indeg ben dem Bau der Rirche erschöpft, und ihr Wohlftand war zu fehr unter ben Erpreffungen des Rrieges gefunken, als daß es ib: nen möglich gewesen ware, ein folch gemeinnutis ges Werf ju Stande ju bringen. . Und fo ver: einigten fich in ber Folge mehrere Umftande, die die Hoffnung hiezu benahmen. Dies war ben Desto freudiger wurden wir über: uns der Kall. raicht, als die Stadtgerichte von Salle uns eroffnes ten, daß die im Jahr 1797 bafelbft verftorbene Frau Johanne Friederike Bottschaftin, des Raufs manns Sen. Gottschalt nachgelaffene Bittme, in ihrem unter dem Jahr 1795 verfertigtem Tefta= mente unserer Kirche zur Anschaffung und Erhals tung einer guten Uhr 1000 Thir. in Golde vermacht habe.

Die milde Stifterin war zwar nicht in unster Gemeinde gebohren, und hatte auch den größten Theil ihrer Jahre in Halle verlebt, aber sie war in dem Hause ihres Großvaters, des ehemaligen hiesigen Burgermeisters H. Kellers erzogen, daher behielt sie

immer noch eine Borliebe für den Ort, wo sie die erste Periode ihres Lebens zurückgelegt hatte, und diese erzeugte den nachahmenswerthen Entschluß, auch einem Ort nüblich zu werden, der zu ihrem Glücke den ersten Grund gelegt hatte.

Für mich und die Glieder des Kirchen Rolles giums trat nun die Berbindlichkeit ein, dieses anssehnliche Bermächtniß zweckmäßig auf die gewissenschafteste Art anzuwenden. Wir erstatteten zunächst von diesem uns bestimmten Legate dem Consistorium in Magdeburg Bericht ab, und erbaten uns die Erstaubniß, diese Summe ganz erheben zu dürsen, da nach den kandesgesetzen keine Kirche oder fromme Stiftung, ohne Einwilligung des Staats, über 500 Thir. erben darf. Die Einwilligung des Staatssraths, an den sich für uns das Consistorium verswandte, erfolgte indes bald, und durch die rühmsliche Dienstsertigkeit des Schenknehmers und Betzters der Pohlthäterin, des Bürgers Hrn. Gottsschalt in Halle, erhielten wir das legirte Kapital.

Gs waren indes mehrere Anschläge und Risse von einigen geschickten Uhrmachern unsver Stadt zur Berfertigung des Werks eingegangen, die wir vorz schriftsmäßig dem Consistorium einschiekten, das für den hießgen Uhrmacher H. Gaßinger entschied.

So fehr wir auch anfänglich wünschten, durch ein solches Capital eine vollständige Uhr mit einem Viertelwerke aufzustellen, so sahen wir uns doch ben den hochstehenden Preisen der dazu erforderlichen Materialien dazu außer Stand gesetzt, auch sollte uns von dem Capital ein Theil zur Erhaltung des Werks übrig bleiben. Es wurden daher zuerst mit

dem



de

ein

eii

no

ne

(3)

u

te

fil

5

in

h

cf

er

3

ľ

dem ebengenannten frn. Gaßinger zur Berfertigung einer Stundenuhr, und frn. Becker zur Gießung einer Schlagglocke Verdingecontrakte abgeschlossen.

— Doch eine wohlthätige Handlung weckt immer noch eine andere!

b

23

15

15

ft

III

rs

a

10

er

35

15

ns

ets

to

Te

ur

r=

ůr

:ch

riis

(19)

men

lite

des

nit

em

Mehrere Bürger und Glieder unfrer Gemeinde, nebst anderen verehrten Personen außer derselben von Gemeinsinn belebt, vereinigten sich in dem Entschluß, unter sich eine Summe aufzubringen, um ein Vierztelwerf und noch eine Glocke anzuschaffen. Die Ubssicht ward erreicht, und die Uhr mit einem englischen Hafen, welcher 55 Stunden geht, nebst 2 Glocken im Nov. des vorigen Jahres zu unstrer Zuseiedensheit aufgestellt. Ich ward aufgesordert, beide Gloschen mit einer Inschrift zu versehen.

Die Stundenglocke (4½ Centner 2 Pf. schwer) erhielt folgende:

Dem ehrenvollen Vermächtniß einer edlen Wohlb thaterin der verwitten Frau J. F. Gottschalbin verdankt diese Uhr und Glocke, die Amtostade Glaucha. Im Jahr 1798.

Die Diertelglocke (2 C. 10 1/2 Pf.) nachstehende: Die Wohlthätigkeit der Gemeinde zu Glaucha vollsendere, was die Wohlthätigkeit einer edlen Geberin in Halle angefangen hatte. Im Jahr 1798.

Zugleich wünschte die Gemeinde, in einer besondes ren Predigt dieser wohlthätigen Stiftung zu gedens ken. Ich hielt sie am 25 Trinit. des vorigen Jahs res. Sie war aber nicht sowohl eine Lobrede auf unsere Wohlthäterin, denn das Werk selbst spricht für sie am Besten zu ihrem verdienten Lobe; sie war vielmehr eine Ermunterung, den Werth der Zeit zu schäßen, ihre eilenden Stunden mit weiser Sparsams keit zum Fleiß und zur Thatigkeit zu brauchen, und eine Erweckung zur dankbaren Unbetung des Gottes, der dem Geift Kräfte schenkte, Werke der Kunst zum gemeinen Nugen zu schaffen, und den von ihm früh im Menschen geweckten Entschluß erwas Gutes zu würken, bis zur Vollendung bringt.

3. A. Niemener, Pastor ben der Georgenkirche in Glaucha.

4.

Gebohrne, Getrauete, Gestorbene in Halle :c. December 1799. Januar 1800.

#### a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 10. Dec. dem Doct Schro, ber ein Sohn, Frieverich Carl Ernft Ludewig.

Ulrich sparochie: Den 20. Dec dem Buchdrucker, herrn Ditlein eine T, Dorothee Friederike Sophie. — Den 1. Jan. dem Bücher, Antiquar Dost ein Sohn, Heinrich Ferdinand Nudolph. — Den 12. dem Mühlenknappen Bar ein Sohn, todgeb. — Den 14. eine unehel. Tochter. — Den 14. dem Schuhmachermeister Glasmann ein S. todtgeb

Morikparochie: Den 7. Jan. eine unehel. Tochter.
— Den 10. dem Schneibermeister Sonders hausen ein Sohn, Friedrich Carl. — Den 12. dem Nagels schmidtsgesellen Zabel ein S., Christian Andreas. — Den 14. dem Leinwebermeister Thieß eine Tochter, Marie Henriette. — Den 15. Jan. dem Unteroffic. Brathun ein S. todigeb. — Den 16. dem Immermeister Künstlin eine Tochter, Marie Nosine.

Domkirche: Den 30. Dec. dem Insp. Buhle ein Sohn, Friedrich Wilhelm Ferdinand. — Den 6. Jan. eine unehel. T.

Meu:

2

n

33

Neumarkt: Den 11. Jan. dem Schuhmachermeister Schreck ein Sohn todigeb. — Den 12. dem Luche macher Schönberg ein S., Christian Goutleb.

#### b) Getraute.

Reumarkt: Den 19. Jan. der Rorb und englische Stuhlmacher Raue mit J. M. Rehlin, a. Connern.

#### c) Geftorbene.

Marienparochie: Den 11. Jan. des Invaliden Gehre Ehefrau, alt 70 J. 2 B. Brustkrankbeit. — Den 11. der Goldat Repinsky, alt 44 J. Bruskssieder. — Den 12. der Marktamtsassessor Michaes lis, alt 76 J. 7 M. 3 B. Entkräftung. — Den 12. des Stundenrusers Haase Wittwe, alt 48 J. Unszehrung. — Den 14. der Geilergeselle Marx, alt 45 J. 2 M. Brustkrankbeit. — Den 14. des Stundenrusers Müller nachgelassene Tocht, alt 24 J. 6 M. 5 T. Hisiges Lieber. — Den 16. des Perruguenmachers Ped mann Ehefrau, alt 32 Jahr. Entzündungssieber.

Mirich sparochie: Den 12. Jan bes Mühlkn. Bar S. todtgeb. — Den 13. des Sold. Adam E., Joh. Marie, alt 1\frac{1}{4} J. Jammer. — Den 14. des Unsteroffic. Heidemann Ehefr. alt 31 J. 9 M. Stecksfluß. — Den 6. des Schuhmachermeisters Giassmann S. todtgeb. — Den 17. desselben Ehefr. im Kindbette, alt 33 J. 11 M.

Morikparochie: Den 11. Jan. des Scharsschüßen.
Schmähling Wittwe, alt 28 J. 3 M. Hikiges Fieber. — Den 12. des Beckermeisters Höpfner Wittwe, alt 69 Jahr 1 M. 6 Tage. — Den 12. der Sankrenträger Hildebrandt, alt 78 J. 2 Monat. Entkräftung. — Den 12. des Gold. Bröcker T., alt 5 B. Jammer. — Den 15. des Unterofficier Brathun Sohn, todtgeb.

Beylage zum 17. Stud.

Dom.

nd

8,

im

311

ha.

:c.

r d:

fer:

500

oft

12.

meen

ter.

fen

igels

ter,

ffic.

Rim:

ein

žan.

eu:

Domkirche: Den 15. Jan. des Inval. Muh Chefr. alt 503. 8 M. 3 E. Steckfluß.

Meumartt: Den 13. Jan. eine unehel. E., alt 7 B. 2 E. Steckfluß. — Den 17. M. M. Deißnerin, alt 63 3 Steckfluß.

Glaucha: Den 13 Jan. der handarbeiter Bahrdt, alt 73 3. Geschwulft.

#### Unzeigen.

Richt um muffig zu fenn — welches ich verabs fcheue - fondern um vielleicht einen Theil derjenigen Gemutheruhe weder zu erlangen, welche ich feit meiner medicinisch prattischen, von mir nie gewählten, Laufbahn, und also schon långer als 36 Jahre, völlig ver: lohren habe, und vorzüglich wegen einer beträchtlichen, nach und nad jugenommenen, Abnahme meines Gedachts niffes, zeige ich hiermit offentlich an, daß ich nur bis Oftern dieses Jahrs 1800 einen praktischen Arzt vorstels len werde. Ich thue dies deswegen so lange vorher, Damit meine Bonner und Freunde, die fich meines medis einischen Raths bedienet haben, und mich, als Arzt, noch nicht haben verlaffen wollen, in ber Ueberlegung, welchem von unfern vielen geschickten Merzten fie instunftige Die Sorge für ihre Gesundheit anvertrauen mochten, nicht übereilt werden. Diese Erklarung, welche mein außerft hartes Schieffal mir abzwingt, macht mir vorerft vielen Rummer. Um so mehr werbe ich einen Troft darin finden, wenn die werthen Familien, deren Urgt und Freund ich bisher gewesen bin, mich ferner in dieser letten Gigenschaft liebreich aufnehmen wollen.

Dr. J. S. Fr. Biesten.



vo

fta

0

Ei

be

ha

Ha W

me

ift

fa

un

fin

2)

3)

Spi

r e

ge

in

un

fal

fet de

2

Sin junger Mensch, Namens Christian Musche, geburtig aus Schönebeck, 13 Jahr alt, untersetzter Statur, gelbliches Haar in einen Zopf gebunden, hat sich ben 23 sten November v. J. aus unerheblichen Ursachen von

von seinen Eltern entfernt. Seine Rleidung war eine kahlgrüne Jacke und Beste, leinwandne Beinkleider und Stiefeln mit schwarzen Stulpen. Die bekümmerten Steern wünschen sehnlich, daß er zu ihnen nach Schönez beck zurückkommen möchte, indem er nichts zu besürchten hat. Es wird zugleich jedermann ersucht, dem erstbesschriebener Christian Musche selbst oder dessen Ausentschalt bekannt worden, es unverzüglich dem Salzwirker Mstr. Schildbach, am Morikkirchhof wohnhaft, anzuzzeigen, welcher alle Unkosten dankbar erstatten und das weitere besorgen wird.

B.

n,

t,

183

rer

ufe

ers

en.

this

bis

tel:

er,

och

em

die

icht erst

erst

rost

lrzt

eser

he,

sta: sich shen von Das zwente Stück des Freundes der Erholung ist den 25 sten Jan. erschienen, und kostet 6 Ps. Man kann es ben dem Buchdruckerherrn Cramer Vormittags und Nachmittags abholen lassen. Inhalt: 1) Die Gräfin Emilie von 3 \* \*. Eine interessante Erzählung.
2) Friedrich der Große und der Lieutenant Wideborn.
3) Der Pastor und der Bauer. Ein brollichtes Gesspräch.

Es ist eine silberne Patent. Schuhschnalle verloher en worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine Erkenntlichkeit an den Hrn. Faktor Borgold abzugeben.

Logis: Vermiethung. Im Bourdauschen Hause, in der großen Ulrichsstraße, ist auf funftige Oftern, die untere Etage zu vermiethen. Liebhaber melden sich ges fälligst beim Wirth des Hauses.

Beym Kaufmann Klingner steht ein gesundes und sehr brauchbares Pferd zu verkaufen. Auch sind ben demselben 2 Stuben, nebst Kammern und Pferdestall auf Oftern zu vermiethen. Halle d. 12 Jan. 1800.

Ben

Ben dem Kaufmann Aagel in der Galgstraße ift Die dritte Stage von funftige Oftern an zu vermiethen, kann aber auch sogleich bezogen werden.

In meinem auf dem Markt an der Waage belegenem Hause ist kunstige Oftern die ganze iste vorder und hinz der Etage, bestehend auß 3 Stuben und 2 Kammern vorzne heraus, 3 Stuben i Kammer und Küche im Seitenz gebäude, 1 Pferdestall auf 4 Pferde, ein Holzstall zu 8 Klastern Holz, Boden über das ganze Seitengebäude, ein Wasch; und Rollhauß, 2 Speisegewölbe und Keller, Einfahrt und Röhrwasser, ein Hühnerhaus und kleiner Garten, zu vermiethen; wem damit gedient ist, kann es zu jeder Stunde in Augenschein nehmen.

In dem Fischerischen Hause sub No. 20. in der großen Urichsstraße sind 2 Etagen zu vermiethen, wos pon die eine gleich bezogen werden kann.

Frische Braunschweiger Schiff: Mumme die Kanne zu 7 Gr. ist lauter und rein zu haben ben E. G. Arast auf dem Strobhoff.

Es stehen beym Parochie Schulhalter Lenzner aff dem Morik Rirchhofe zwen Stück ganz gute eichene Borsege Kenster mit Spiegelscheiben 2½ Ellen hoch und 1½ Ellen breit zu verkausen.

Es ist eine silverne Patent. Schuhschnalle gefun: den worden. Mer die ardere vorzeigt kann selbige in Empfang nehmen beym Hrn. Fattor Borgold am Waisenhause.

Von dem zien Bandchen des Handbuchs der Natur: geschichte wird heute der 11te Bogen für 1 Gr. ausgegeben beym Kunsthändler Dreyßig in der Steinstraße. 31

n

fe

9

11

a

h fo

92

D